

der werktätigen Einzelbauern zu einer Klasse von Genossenschaftsbauern mit einem neuen Verhältnis zu den Produktionsmitteln.

Aber die Ökonomik der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus weist drei verschiedene Wirtschaftsformen auf: die sozialistische, die kapitalistische sowie die Form der kleinen Warenwirtschaft (diese drei Wirtschaftsformen finden wir übrigens in jedem Land, das sich in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus befindet). Sie verkörpern verschiedene Produktionsverhältnisse, einen unterschiedlichen Entwicklungsstand der Produktivkräfte und geben der Klassenstruktur das Gepräge.

Es gibt also in der Deutschen Demokratischen Republik außer der Arbeiterklasse und der Klasse der werktätigen Bauern auch eine Klasse der Kapitalisten. Ihre ökonomische Grundlage sind die noch vorhandenen kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Sie stellt in unserem Staat allerdings keine Hauptklasse mehr dar. Charakteristisch ist, daß der kapitalistischen Klasse mit der Enteignung des Monopolkapitals die Spitze genommen wurde. Sie ist nicht mehr im Besitz der politischen Macht und verfügt auch nicht mehr über die entscheidenden Produktionsmittel der Volkswirtschaft. Während die Kapitalisten in ihren Betrieben die Arbeiter ausbeuten und danach streben, ihren Profit zu steigern, setzt der Arbeiter-und-Bauern-Staat diesem Streben Grenzen, ordnet er die Entwicklung der kapitalistischen Produktion so weit wie möglich den Interessen des sozialistischen Aufbaus unter. Aber trotz der zahlenmäßig geringen Stärke dieser Klasse (ihr Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung beträgt in der Industrie nicht ganz 1 Prozent, in der Landwirtschaft nicht ganz 2 Prozent) beträgt ihr Anteil sowohl an der industriellen als auch an der landwirtschaftlichen Bruttoproduktion immerhin rund 12 Prozent.

Die Arbeiterklasse und die Bourgeoisie aber waren seit jeher antagonistische Klassen, und sie sind es auch in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus. Es wird allerdings oft die Frage aufgeworfen, ob die Gegensätze zwischen ihnen dennoch grundlegender Natur sind. Im Artikel „Klassenkampf ohne Kampf?“ in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 14. März 1957 wird das verneint mit der Begründung, daß diese Gegensätze „den Interessen des Kampfes gegen den gemeinsamen Feind, den deutschen Monopolismus und Militarismus untergeordnet sind“. Darin liegt ja die außerordentliche Kompliziertheit des Klassenkampfes in der Deutschen Demokratischen Republik! Wir richten den Hauptstoß gegen den deutschen Imperialismus und Militarismus und schließen in diesem Kampf alle demokratischen Kräfte um die Arbeiterklasse und ihre Partei zusammen. Dabei dürfen wir aber keinen Augenblick den Antagonismus zwischen Arbeiterklasse und Bourgeoisie und den Klassenkampf in der Deutschen Demokratischen Republik selbst vergessen, dessen Ergebnis nur der volle Sieg des Sozialismus über den Kapitalismus und seine Quellen sein kann. Dieser Klassenkampf aber hat seine objektive Grundlage in der Existenz einer Ausbeuterklasse und des kapitalistischen Sektors, im antagonistischen Gegensatz zwischen den sozialistischen und kapitalistischen Produktionsverhältnissen, und widerspiegelt deshalb auch die grundlegenden Interessengegensätze zwischen beiden Klassen.

Solange es eine kapitalistische Klasse gibt, besteht zwischen ihr und der Arbeiterklasse Antagonismus, solange es aber antagonistische Klassen gibt, wirkt das Gesetz des Klassenkampfes. Es ist also auch voll wirksam während der ganzen Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus,

